



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222

Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at

Zahl: 004-4/2025

NIEDERSCHRIFT - WEB VERSION

über die **23. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Montag, den 22. September 2025, um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

Anwesende:

| | |
|--|--------------------------|
| Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred | VP |
| 1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian | VP |
| 2. Vize-Bgm. ROHR Michael | SPÖ |
| GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf | SPÖ |
| GR TSCHMELITSCH Walter | VP |
| GR PERNULL Roswitha | VP |
| GR TUPPINGER Sabine | VP |
| GR GASTAGER Silvia | VP |
| GR TRINK Armin | SPÖ |
| GR BRUNNER Patrick | SPÖ |
| GR ABUJA Johann | SPÖ |
| GR WIEGELE Witgar | GRÜNE |
| GR PICHLER Birgit | GRÜNE |
| GR WENDE Günther | FPO |
| GR-Ersatz MACK Wolfgang | VP |
| GR-Ersatz MILLONIG Egbert | VP |
| GR-Ersatz SKINA Bernhard | VP |
| GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel | SPÖ |
| GR-Ersatz EICHBERGER Lieselotte | SPÖ ab TAO 2 (19:03 Uhr) |

Entschuldigt:

| | |
|--------------------------------|-----|
| GV OITZL Johann | VP |
| GR TISCHHART Volker | VP |
| GR AL-HOSINI Adam | VP |
| GR SUPPNIG Johanna | SPÖ |
| GR SCHÄDL Rudolf | SPÖ |
| GR-Ersatz ALTERSBERGER Barbara | VP |

Unentschuldigt:

-x-

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Philip Millonig

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. 1. NTVA 2025
5. Mittelverwendung IKZ-Bonus 2025
6. 1. Änderung Stellenplanverordnung
7. Mahringerhaus St. Georgen 19
8. Fußweg Brücke Nötsch Süd
9. EED III Energieeffizienzrichtlinie – Energieausweise – Inventarliste
10. Kindergarten Nötsch – Bedarfs-/Entwicklungsplanung
11. ÖBB – Erweiterung Zugfahrplan in der Früh – Anpassung Beleuchtungszeit für Haltestellen
12. Ansuchen Erwerb Grundstück Gewerbegebiet Nötsch S/W – Kaufoptionsabtretung
13. Freigabe von Aufschließungsgebieten
14. Community Nurse
15. Wertschach 3 – Eingabe zu Nebengebäude
16. Selbständige Anträge
17. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Tuppinger Sabine und GR Günther Wende

Über Antrag des Vorsitzenden werden zu den Protokollprüfern GR Silvia Gastager und GR Armin Trink vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über nachstehende aktuelle Themen:

- Konzepte – Abstimmungen mit dem Land Kärnten
 - Kindergarten
 - FF Nötsch
 - Bauhof
 - Gemeindeamt + Museen (FF & Malerkreis)
- VA-Saal – Wasserschaden Boden
- Badebetrieb mit 2.9. eingestellt. In der letzten Woche und am Wochenende waren kaum noch Gäste. Wir konnten trotz des schlechten Julis über 10.000 Eintritte registrieren.
- Vorinfo zu geplanten neuem Tourismusgesetz.
- ID Austria Registrierungsstelle – Für Gemeinden wieder möglich und sind bereits angemeldet.
- HEUROOPEN CLLD – Gemzone – App Projekt für Bewegung - Bericht AL
- Neue Uniformen für FF sind eingelangt und werden jetzt mit den Förderstellen abgerechnet.
- 13.9. Große Rettungsübung vom Roten Kreuz.
- Geminfo.app Nötsch im Gailtal – Am 9.9. geht die App zur Website offiziell online.
- Es haben die Kostenbeteiligungsverhandlungen Nötsch Siedlung Ost und Zufahrt evangelische Kirche gem. GR-Beschluss vom letzten Jahr mit den Anrainern stattgefunden.

- Winterdienst 2025/26 – Der Maschinenring hat die Räumung und Streuung über und konnte die private Strecke übernehmen.
- Unterstützung GoFahrten für Lehrlinge und AHS/BHS wenn keine öffentliche Verkehrsanbindung gegeben.
- Neuer Fahrplan – Besprechung mit Kärntner Linien

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

3. Bericht des Kontrollausschusses

Antrag:

Es wird der Antrag vom Vorsitzenden gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes über die 19. Sitzung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

4. 1. NTVA 2025

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 22.09.2025, Zi. 900-2-/2025 (1. NTVA), mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

**§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | VA 2025 | Inkl. 1. NTVA |
|----------------------------------|----------------|----------------------|
| Erträge | € 8.738.300,-- | € 8.931.000,-- |
| Aufwendungen | € 8.704.200,-- | € 8.934.800,-- |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € 281.600,-- | € 371.700,-- |

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen | € 142.500,-- | € 178.600,-- |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen¹ | € 173.200,-- | € 189.300,-- |

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | VA 2025 | Inkl. 1. NTVA |
|---|---------------------|----------------------|
| Einzahlungen | € 8.131.700,-- | € 8.301.400,-- |
| Auszahlungen | € 7.979.600,-- | € 8.177.400,-- |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung² | € 152.100,-- | € 124.000,-- |

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen¹ wie folgt festgelegt:

€ 1.419.700,--

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

5. Mittelverwendung IKZ-Bonus 2025

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mittelverwendung des IKZ Bonus 2025 wird wie folgt zugeordnet:

¹ Entspricht dem Saldo 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015

² Entspricht dem Saldo 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015

¹ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBL. 80/2019 in Verbindung mit Vorgabe des Landes Kärnten für 2024 (Ansatz 92 RJ 2022 € 2.850.957,35 davon 50 % € 1.425.478,68)

€ 47.000,-- Kostenbeitrag für die Verwaltungsgemeinschaft Villach und € 3.000,-- Kostenbeitrag für die Region Villach-Umland.

Stimmeneinheit
GR Trink war bei der Abstimmung nicht im Raum

6. 1. Änderung Stellenplanverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 22.09.2025, Zahl: 011/0/2024 (001/2025), mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (1. Abänderung Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 234 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

| | | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|---------|----------------------------|------------------------|------|------------------------|--------------|--------|
| Lfd. Nr | Beschäftigungs-ausmaß in % | VWD-Gruppe | DKI. | GKI. | Stellen-wert | Punkte |
| 1 | 100,00% | B | VII | 17 | 63 | 63,00 |
| 2 | 75,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 3 | 100,00% | D | III | 10 | 42 | 42,00 |
| 4 | 100,00% | D | III | 8 | 36 | 36,00 |
| 5 | 100,00% | C | V | 10 | 42 | 42,00 |
| 6 | 100,00% | C | V | 8 | 36 | 36,00 |
| 7 | 50,00% | D | III | 5 | 27 | |

| | | | | | | |
|------------------|---------|----|-----|----|----|---------------|
| 8 | 50,00% | | | 6 | 30 | |
| 9 | 50,00% | | | 6 | 30 | 15,00 |
| 10 | 100,00% | K | - | 11 | 45 | |
| 11 | 100,00% | K | - | 9 | 39 | |
| 12 | 100,00% | K | - | 9 | 39 | |
| 13 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 14 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 15 | 62,50% | | | 6 | 30 | |
| 16 | 62,50% | | | 6 | 30 | |
| 17 | 50,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 18 | 100,00% | P4 | III | 6 | 30 | |
| 19 | 50,00% | P4 | III | 4 | 24 | |
| 20 | 37,50% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 21 | 75,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 22 | 50,00% | | | 5 | 27 | |
| 23 | 100,00% | P2 | III | 8 | 36 | |
| 24 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 25 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 26 | 100,00% | | | 6 | 30 | |
| 27 | 100,00% | | | 6 | 30 | |
| BRP-Summe | | | | | | 234,00 |

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2023, Zahl: 011/0/2023, außer Kraft

Stimmeneinheit
GR Trink war bei der Abstimmung nicht im Raum

7. Mahringerhaus St. Georgen 19

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird kein Mietnachlass zur Anfrage eines Mieters gewährt, da die weiteren Mieter den neuen Satz bereits zahlen.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Schadensabwicklung des Wasserschadens sowie weiterer in diesem Zusammenhang anstehenden Maßnahmen im Erdgeschoss des Altbau, wie zB Leerverrohrungen, Heizungsumstellungen, ..., wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

In der zweiten Erweiterung des FIN-Planes für St. Georgen 19 wurden die Mittelaufwendungen auf € 1.342.800,-- erhöht. Bei den Mittelaufbringungen wurden die Förderung ORE mit € 72.700,--, Leader mit € 70.700,-- und die KIG Mittel 2023 Mittel mit € 109.300,-- nacherfasst.

Stimmeneinheit

8. Fußwege Brücke Nötsch Süd

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die ersten Angebote und Kosteneinschätzungen, welche zwischen € 30.000 und € 40.000 liegen, wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die finalen Angebote zugewartet und bei der nächsten GV-Sitzung wird hierüber erneut beraten.

Stimmeneinheit

9. EED III Energieeffizienzrichtlinie – Energieausweise – Inventarliste

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Inventarliste wird mit den Objekten Gemeindeamt, Veranstaltungssaal und Kindergarten veröffentlicht. Der Bericht über die Bewertung und Verbrauchsdaten wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

10. Kindergarten Nötsch – Bedarfs-/Entwicklungsplanung

Anträge:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der aufgrund der Erhebung festgestellte Bedarf für die Erweiterung einer weiteren Betreuungsgruppe wird fortgeführt. Das vom Planungsbüro vorgelegte Erweiterungskonzept sowie die dazugehörige Grobkostenschätzung werden zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Mit dem Land Kärnten sowie mit dem Gemeindereferenten erfolgen die Abstimmungen über das Erweiterungskonzept der Kindergartenbetreuung sowie der Finanzierungsmöglichkeiten.

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Arnoldstein, Feistritz an der Gail, Finkenstein am Faaker See, Hohenthurn und Nötsch im Gailtal über die gemeinsame Kinderbildung und Betreuung wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Eine neue IKZ-Vereinbarung mit der Gemeinde St. Stefan/Gail wird nur im Rahmen wie mit den Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn, Feistritz/Gail und Finkenstein abgeschlossen. Das Inventar bzw. der Anteil der gemeinsamen Investition gemäß der bisher geltenden IKZ-Vereinbarung ist uns zu übergeben.

Stimmeneinheit

Es folgt der Zusatzantrag des Vorsitzenden, der Gemeinderat möge beschließen:

Anstelle der Übergabe des Inventars kann seitens der Gemeinde St. Stefan/Gail auch eine Entschädigungszahlung geleistet werden.

Stimmeneinheit

11. ÖBB – Erweiterung Zugfahrplan in der Früh – Anpassung Beleuchtungszeit für Haltestellen

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

In den Medien wurde mitgeteilt, dass ab September die Züge früher fahren. Der erste Zug nach Villach fährt in Nötsch um 4:37 Uhr ab. Der erste Zug aus Villach kommt in Nötsch um 05:08 Uhr an. Die öffentliche Beleuchtung für die Schaltkreisläufe bei den Haltestellen der ÖBB in Nötsch und in Emmersdorf wird so angepasst, dass sie in der Früh mindesten eine halbe Stunde vor einlagen des ersten Zuges, um 4 Uhr angeht.

Stimmeneinheit

12. Ansuchen Erwerb Grundstück Gewerbegebiet Nötsch S/W – Kaufoptionsabtretung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Recht für die Annahme bzw. Ausübung des Optionsrechtes gem. Optionsvertrag vom 14.12.2006 und Nachtrag vom 27.12.2017 für das Gst.Nr. 2005, KG 75437 wird an die Fa. Tischhart abgetreten. Das Notariatsbüro Traar in Arnoldstein wird in Abstimmung mit den beteiligten Parteien beauftragt den dazugehörigen Kaufvertrag vorzubereiten.

Stimmeneinheit

13. Freigabe von Aufschließungsgebieten

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 031-2-01/2025 (001/2025), mit der im Bereich der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal Aufschließungsgebiete freigegeben werden, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplan den nachstehenden Punkt

§ 1 Freigabe von Aufschließungsgebieten

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet freigegeben:

- a) die **Fläche** der Parz. Nr. **1303/1, KG 75439** St. Georgen, im Ausmaß von ca. **1.004 m²** in Bauland-Dorfgebiet;

geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vorprüfungsergebnisse werden zum Beschluss erhoben. Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den Umwidmungswerbern zur Kenntnis gebracht und sind in den Bauverfahren zu berücksichtigen. Die beiliegende Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung wird zum Beschluss erhoben.

Zur Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 15 Raumordnung vom 05.09.2025 kann erwogen werden, dass das Grundstück parzelliert ist, westlich und nördlich eine Bebauung gegeben ist und der Weg die Mindestbreite lt. dem textl. Bebauungsplanes erfüllt. Für die zukünftigen Widmungen östlich des ggst. Grundstückes und südlich des Weges ist ein Bebauungskonzept bzw. Teilbebauungsplan zu erstellen.

Stimmeneinheit

14. Community Nurse

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemeinsam mit der Gemeinde Hohenthurn wird über den Sozialhilfeverband Villach Land für die Pflegenhafversorgung eine Stelle mit 20 Wochenstunden ausgeschrieben.

Stimmeneinheit

15. Wertschach 3 – Eingabe zu Nebengebäude

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird die Zustimmung für den Umbau des bestehenden Gebäudes von Garage in Wohnraum auf dem Gst.Nr. 1243 und auf Teilflächen des Gst.Nr. 1532, im Ausmaß von 18 m², beide KG 75439 erteilt. Im Gegenzug wird das nordöstliche Marterl gepflegt und kleine Instandhaltung, durch den jeweiligen Eigentümer inkl. Rechtsnachfolger des Gst.Nr. 1243, KG 75437 auf welchen das Nebengebäude liegt, durchgeführt.

Stimmeneinheit

16. Selbständige Anträge

In der Sitzung wurden keine Anträge vorgelegt.

17. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und eine eigene Niederschrift darüber verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt diese um 20:50 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Silvia Gastager)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer

Der Schriftführer:

.....
(GR Armin Trink)

.....
(AL Mag.(FH) Philip Millonig)